

Das Gericht kommt so zu dem Schluß, daß es den Angaben der Zeugin keinen Glauben schenken darf.

Im folgenden geht das vorliegende Protokoll auf die im oben zitierten Brief von Paul Weil erhobenen Beschuldigungen gegen X. ein. . . . Am 10. 11. 1938 wurden im ganzen Reichsgebiet die männlichen Juden festgenommen. Die Anweisung für Rheinbischofsheim ging von der Gestapo in Kehl aus, die zusammen mit Angehörigen des Grenzschutzes Kehl die Festnahme und den Abtransport der Juden vornahm. Die Juden wurden zunächst auf den Lindenplatz vor dem Rathaus gebracht und gezwungen, auf dem Lindenplatz unter Führung eines mit einem Talar bekleideten Rabbiners unter dem Gespött umstehender Leute und Kinder im Kreis herumzugehen . . .

Es folgt die Wiedergabe der Beschuldigung durch Paul Weil. Dann: . . . Der Angeklagte X. bestritt, an der Festnahme des Paul Weil oder eines anderen Juden beteiligt gewesen zu sein; er sei am 10. 11. 1938 den ganzen Tag auf dem Feld gewesen und habe dort gearbeitet. Nach seiner Angabe besteht die Möglichkeit der Verwechslung mit einer anderen Person.

Durch die Hauptverhandlung konnte nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte X. an der Festnahme der Juden am 10. 11. 1938 teilgenommen hat; es wäre dies wohl in Rheinbischofsheim nicht unbekannt geblieben. Der Zeuge Weil, derzeit in New York, hat sein Erscheinen in der Hauptverhandlung in Aussicht gestellt, er ist aber nicht erschienen. Nach den Angaben des Zeugen Wachtmeister G. lebte Paul Weil mit seinen Schwiegereltern, die in Rheinbischofsheim geachtet waren, in Gegensätzen; während seine Schwiegereltern arbeitsam waren, ging er der Arbeit aus dem Weg und hatte keinen guten Leumund; seine Angaben verdienen nicht schlechthin Glauben. Das Gericht konnte auch im vorliegenden Fall seinen Angaben keinen Glauben schenken, zumal der Angeklagte X. auch als Ortsgruppenleiter nach Aussage des Zeugen G. niemals in gehässiger Weise gegen andere Personen, auch nicht gegen Juden hervorgetreten ist. . . .

Es sei lediglich so gewesen, . . . daß er die Juden Kahnheimer und Bloch vor ihrem endgültigen Abtransport im Jahre 1941 aufgefordert habe, in das Rathaus zu kommen. . . . Es erscheint durchaus glaubhaft, daß er lediglich im Interesse der Juden zu handeln glaubte, um sie vor Beschimpfungen zu bewahren und zu verhindern, daß sie gewaltsam aus ihren Wohnungen geholt wurden. Daß der Angeklagte die Härte dieses Vorgehens gegen die Juden mildern wollte, geht schon aus der Tatsache hervor, daß er die Juden, die vor dem Rathaus standen und warteten, aufforderte, in das Rathaus hereinzukommen.

Aus heutiger Sicht ist dieses Bruchstück eines Gerichtsprotokolls beschämend. Daß die Verteidigung nach Entlastungszeugen sucht, ist ihre selbstverständliche Aufgabe. Unverständlich ist aber, daß weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht selbst nach weiteren Zeugen gesucht hat –